Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Gemeinde Feuerthalen

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 kann ab Donnerstag, 1. Dezember 2016, im Gemeindehaus Fürstengut (Gemeinderatskanzlei, 1. Stock) während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsmittel

auflage

und Protokoll-

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form eines Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, einzureichen.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden am Freitag, 2. Dezember 2016, mit Rechtsmittelbelehrung im Feuerthaler Anzeiger publiziert.

> Feuerthalen, 21, Oktober 2016 Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

am Freitag, 25. November 2016, in der Aula des Schulhauses Stumpenboden

Reformierte Kirchgemeinde Feuerthalen

19.00 Uhr

- 1. Voranschlag der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde für das Jahr 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 14 Prozent (bisher 14 Prozent)
- 2. Mitteilungen

Politische Gemeinde Feuerthalen

20.00 Uhr

- 1. Voranschlag der Politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 114 Prozent (bisher 114 Prozent)
- 2. Erlass der Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde Feuerthalen (Parkplatzverordnung) vom 19. September 2016
- 3. Kreditabrechnung Baukredit «Sanierung Fenster Schulhaus Stumpenboden» vom 28. November 2014
- 4. Kreditabrechnung Baukredit «Sanierung Schulhaus Langwiesen» vom 28. November 2014
- 5. Mitteilungen

Die Akten können ab Freitag, 11. November 2016, bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus Fürstengut (1. OG), während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Zusammenfassungen der detaillierten Zahlen zum Voranschlag der politischen Gemeinde können ab diesem Zeitpunkt bei der Gemeinderatskanzlei unentgeltlich bezogen werden (Tel. 052 647 47 47).

8245 Feuerthalen, 21, Oktober 2016

Gemeinderat Feuerthalen Reformierte Kirchenpflege Feuerthalen

Anfragerecht

In Anwendung von § 51 des Gemeindegesetzes steht jedem Stimmberechtigten das Recht zu. über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet an die

Gemeinderatskanzlei 8245 Feuerthalen

zu richten und müssen bis spätestens Donnerstag, 10. November 2016, eintreffen.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

> Feuerthalen, 21, Oktober 2016 Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Aus dem Inhalt

Gemeindeversammlungen vom 25. November:					
Politische Gemeinde	. 2–12	Armut nimmt zu	14	«einfach nur tanke»10	6
		«I välsignan och fröjd»		Politische Gemeinde 17	7
		Reformationsiubiläum		Kirchenzettel / Veranstaltungen 18	8

Politische Gemeinde Feuerthalen

Voranschlag 2017

Geringere Steuereinnahmen aus Vorjahren, höhere Gesundheits- sowie Sozialausgaben und eine zusätzliche Primarklasse belasten das Budget 2017.

1. Übersicht

Der Voranschlag 2017 beinhaltet einen Aufwand von 25 330 800 Franken und einen Ertrag von 22750400 Franken. Dies ergibt, unter Berücksichtigung von Abschreibungen in der Höhe von 2494400 Franken, einen Aufwandüberschuss von 2580400 Franken. Daraus resultiert im Voranschlag 2017 ein negativer Cashflow von 86 000 Franken.

2. Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2016 wurde noch separat für die politische Gemeinde und die Schulgemeinde erstellt. Durch die Verschmelzung der Budgets aufgrund der per 1. Januar 2016 realisierten Einheitsgemeinde Feuerthalen, sind verschiedene Positionen im Voranschlag 2017 in andere Aufgabengebiete verschoben oder zusammengeführt worden. So wird das Altersheim neu nur noch in der Position Gesundheit geführt, im Vorjahr erfolgte die Verrechnung aufgeteilt auf die beiden Positionen Gesundheit und Soziales.

Vergleicht man das Budget 2016 mit dem Voranschlag für das kommende Jahr 2017 sind nachfolgende Differenzen erkennbar (vgl. Abbildung 2): Die Steuereinnahmen aus dem Steuerjahr 2017 dürften nur gering tiefer ausfallen als im Vorjahr (ca. 20000 Franken), dies

aufgrund der etwa gleich bleibenden Einwohnerzahl. Ein massiver Rückgang von über 900 000 Franken ist jedoch bei den Nachsteuern aus den früheren Steueriahren zu erwarten. Um 75000 Franken nehmen auch die Erträge aus anderen Steuerbereichen und den Quellensteuern ab. Einzig der Handel mit Liegenschaften dürfte voraussichtlich zusätzliche 200 000 Franken an Grundstückgewinnsteuern einbrin-

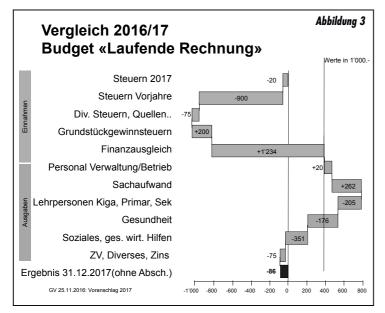
Abbildung 1				
Additiong 1	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015	Abweichung
Laufende Rechnung				
Aufwand	25 330 800	27 046 000	25 538 845	
Ertrag	22 750 400	23 209 000	23 130 062	
Ergebnis	-2 580 400	-3 837 000	-2 408 783	1 256 600
Investitionsrechnung				
Finanzvermögen W (netto)	4 667 900	6 064 000	6 746 114	-1 396 100
Finanzvermögen FV (netto)	0	0	0	0
Investitionen total (netto)	4 667 900	6 064 000	6 746 114	-1 396 100
Abschreibungen				
Ordentliche Abschreibungen	1 336 000	1 487 000	906 700	-151 000
Zusätzliche Abschreibungen	1 158 400	2 157 000	1 265 213	-998 600
Total Abschreibungen	2 494 400	3 644 000	2 171 913	
Kennzahlen				
Steuerertrag bei 114 % Steuerfuss	7 600 000	7 623 000	7 648 992	-23 000
· ·			2 977 451	1 234 700
Ressourcenausgleich Kanton Zürich	4 257 700	3 023 000		1 234 / 00
Einwohner per Jahresende	3 600	3 600	3 564	
Eigenkapital	5 301 148	7 046 031	11 718 448	-1 744 883







Laufende Rechnung										
		inschlag 2017		nschlag 2016	Rechnung 2015					
Aufgabenbereich	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag				
Behörden und Verwaltung	1 766 000	224 000	1 962 100	350 800	2 540 297	301 823				
Rechtsschutz und Sicherheit	1 288 800	463 600	1 149 200	453 500	1 090 323	454 135				
Bildung	7 845 300	566 700	8 451 700	638 500	7 602 247	618 890				
Kultur und Freizeit	1 048 100	242 000	718 600	239 600	652 330	302 471				
Gesundheit	1 567 400	444 100	1 934 800	2 300	1 267 699	235 777				
Soziale Wohlfahrt	5 719 900	2 010 000	5 697 500	2 103 400	5 646 101	2 476 497				
Verkehr	1 335 600	89 900	1 268 500	101 400	891 437	104 371				
Umwelt und Raumordnung	1 766 600	1 472 700	1 706 100	1 408 300	1 581 347	1 336 111				
Volkswirtschaft	98 500	307 900	115 900	298 600	61 406	257 790				
Finanzen und Steuern	2 894 600	16 929 500	4 041 800	17 612 900	4 205 659	17 042 196				
Aufwandüberschuss	0	2 580 400	0	3 836 900	0	2 408 783				
Total	25 330 800	25 330 800	27 046 200	27 046 200	25 538 845	25 538 845				



gen. Dies führt gesamthaft zu geringeren Steuereinnahmen von 698 000 Franken. Positiv auf die Feuerthaler Finanzlage wirkt sich jedoch die grössere Ausschüttung aus dem kantonalen Finanzausgleich aus. Da das kantonale Mittel der Steuerkraft gegenüber Feuerthalen gestiegen ist, erhält die Gemeinde zusätzlich 1,234 Millionen Franken. Dies ist sehr erfreulich und ergibt in der Summe Mehreinnahmen von insgesamt 436000 Franken. Wechseln wir nun zu den Ausgabenpositionen: Die Personalkosten der Verwaltung (inkl. Werkdienst) sind um 20000 Franken geringer budgetiert. Dies ist auf verschiedene Pensionierungen zurückzuführen. Zusätzlich mussten der Gemeinderat, die Schule sowie die Verwaltung mehrere Sparrunden durchlaufen, um den Sachaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 262 000 Franken reduzieren zu können. Im Jahr 2014 wurde aufgrund der vielen Kinder ein zusätzlicher Kindergarten im Lindenbuck eröffnet, was nun im 2016 zur Bildung einer zusätzlichen Primarklasse führt.

Daraus resultieren höheren Kosten von 225000 Franken auf der Primarstufe und über die gesamte Schule zu 205 000 Franken höheren Lohnkosten. Im Bereich Gesundheit muss die Gemeinde die stetig steigenden Tarife bei der Pflegefinanzierung sowie der Mehrbedarf an Pflegeleistungen stemmen. Dies wurde im Budget 2017 mit 176 000 Franken berücksichtigt. Der wirtschaftliche Druck steigt auch weiterhin und so sind im sozialen Bereich weitere Mehrkosten für Zusatzleistungen und wirtschaftliche Hilfen im Umfang von 351 000 Franken zu erwarten. Bei den Zweckverbänden (Bsp. Feuerwehr, Forst) ergeben sich Mehraufwände von 72 000 Franken. Dies führt, trotz der verschiedenen Sparrunden, in den Sachkosten zu einem negativen Ergebnis von 86 000 Franken ohne Abschreibungen.



Abonnements bestellen auf der FA-Website!

Sie möchten immer auf dem Laufenden sein, was in Feuerthalen und Langwiesen so passiert, und Sie wohnen nicht hier?

Dann ganz einfach ein Abonnement für CHF 29.bestellen!

www.feuerthaleranzeiger.ch

Abweichungen zum Bu	dget 2	016			Abbildung
		weichung			weichun
Aufgabenbereich	positiv	negativ	Aufgabenbereich	positiv	negat
Behörden und Verwaltung			Gesundheit		
Kanzlei, Finanzverwaltung, Steueramt etc.			Pflegefinanzierung (stationärer Teil)		
Aushilfsentschädigungen		15 000	Gemeindeanteile		151 00
Externe Unterstützung für Anlagenbewertung		35 000	Pflegefinanzierung (spitalexterner Teil)		
Anpassungen EDV-Applikationen		31 000	Gemeindeanteile		25 00
Liegenschaften und Anlagen Gemeinde			Soziale Wohlfahrt		
Gemeindehaus Fürstengut, Unterhalt	18 000		Zusatzleistungen zur AHV/IV		
Rechtsschutz und Sicherheit			Höhere Beiträge Zusatzleistungen und		136 80
Vormundschaftswesen			auch höhere Staatsbeiträge/Rückerstattungen	47 700	
Übernahme direkter Kosten für mittel-			Kinderkrippe		
lose Verbeiständete		25 000	Entschädigungen insgesamt		24 20
Beiträge an Amtsvormundschaft		18 000	Wirtschaftliche Hilfen		
Feuerwehr Ausseramt			Höhere Wirtschaftliche Hilfen und		380 0
Erhöhung des Defizitbeitrages		20 800	auch höhere Staatsbeiträge/Rückerstattungen	41 500	
Bildung			Soziale Wohlfahrt übriges		
Kindergarten			Beiträge an die Kleinkinderbetreuung	100 000	
Reduktion Besoldung kommunaler Anteil	9 800		Verkehr		
Erhöhung Besoldung kantonaler Anteil		14 000	Gemeindestrassen		
Primarschule			Entschädigungen insgesamt	131 600	
Erhöhung Besoldung kommunaler Anteil		15 700	Belagsarbeiten und div. Strassenreparaturen	30 000	
Ersatzbeschaffungen Mobiliar und Geräte	20 000		Regionalverkehr		
Erhöhung Besoldung kantonaler Anteil		210 000	Zürcher Verkehrsverbund		24 2
Sekundarschule			Umwelt und Raumordnung		
Reduktion Besoldung kantonaler Anteil	24 000		Wasserwerk, Abwasser- und		
Beiträge für 12. Schuljahr	41 000		Abfallbeseitigung sind selbsttragend.		
Tagesstrukturen			Abwasserbeseitigung:		
Entschädigungen insgesamt		14 000	Abwasserklärgebühren		42 0
Gemeindebeiträge an Private		20 000	Abfallbeseitigung:		
Elternbeiträge	17 900		Entschädigungen an KBA Hard insgesamt		47 3
Musikschulen			Kehrichtgrundgebühren	55 000	
Beiträge an Musikschule Weinland Nord		34 400	Volkswirtschaft		
Schulliegenschaften und -anlagen			Forstverwaltung		
Stumpenboden, allgemeiner Unterhalt	16 500		Tieferer Defizitanteil	17 400	
Spilbrett, Unterhalt Turnhalle	24 000		Industrie, Gewerbe, Handel		
Lindenbuck, allgemeiner Unterhalt	12 000		Gewinnanteile Zürcher Kantonalbank	10 000	
Sonderschulung		E= 000	Finanzen und Steuern		000
Entschädigungen insgesamt	44.000	57 300	Steuereinnahmen Insgesamt		802 1
Beiträge an Schulzweckverband Bezirk Afi.	11 600		Ordentliche Steuern Steuerjahr und Vorjahre		920 10
Beiträge an Sonderschulen	60 000	07.000	Quellensteuern	2 222	90 00
Beiträge an Heime und an Therapien		27 000	Steuerausscheidungen netto	8 000	
Teilübernahmen von Fremdplatzierungskosten		44 400	Grundstückgewinnsteuern	200 000	
Kultur und Freizeit			Finanzausgleich Ressourcenausgleich	1 234 500	
Sport-, Schiess- und Badeanlagen					
Freizeitanlage Rheinwiese:	00.005				anzrefere
Dienstleistungen von Dritter Seite	20 000			Mai	tthias Hub

3. Investitionen

Investitionen sind im Jahr 2017 im Umfang von 4667 900 Franken geplant. Die abschliessenden Zahlungen an den Neubau des Zentrums Kohlfirst konnten im 2016 bis auf einen Restbetrag von 21 900 Franken erfolgen. Falls der Abbruch des alten Gebäudes keine Überraschungen birgt, sind sodann keine weiteren Zahlungen mehr notwendig. Nach dem Abbruch des alten

Zentrums Kohlfirst geht das Landstück lastenfrei an die Gemeinde Feuerthalen über, welche gemäss Tauschvertrag mit dem Zweckverband des Zentrums Kohlfirst zudem einen Mehrwert von 330 000 Franken zu entrichten hat. Später sollen auf dieser Parzelle altersgerechte Wohnungen entstehen.

Für den Neubau der Freizeitanlage sind 2,1 Millionen Franken vorgesehen. Das

neue Sanitärgebäude für den Campingbetrieb und die neu terrassierten Campingplätze dürften bereits im Frühling 2017 fertiggestellt sein. Nach der Badesaison 2017 soll dann das Hauptgebäude abgerissen und mit der Erstellung des Neubaus begonnen werden. Im Weiteren muss der Kindergarten Lindenbuck saniert werden. Die Planung sieht vor, dass der erste Teil «Ost» im Jahr 2017 für 250 000 Franken

saniert wird, worauf der zweite Teil «West» dann im Jahr 2018 folgen soll. Im Weiteren sind die Duschen des Hallenbades Stumpenboden ebenfalls sanierungsbedürftig und müssen für 122 000 Franken erneuert werden. Aufgrund der defekten Abwasserleitungen sind bereits heute einige Duschen nicht mehr funktionsfähig. Weitere Details aus der Investitionsrechnung sind in der Abbildung 5 ersichtlich.

Abbildung 5 Investitionsrechnung, Details zum Voranschlag 2017 **Aufgabenbereich** Ausgaben Einnahmen Aufgabenbereich Ausgaben Einnahmen Behörden und Verwaltung Umwelt und Raumordnung Grundstückerwerb Kat. 2894 etc., Wasser: Landabtausch mit Zentrum Kohlfirst 330 000 Wasserleitung Zentrum Kohlfirst, Umlegung der Leitung 20 000 **Rechtsschutz und Sicherheit** Wasserleitung Löwengässli 120 000 Investitionsbeitrag an Feuerwehrzweckverband: Wasserleitung Kirchweg / Anteil an neue Funkausrüstung 17 900 Scheibenäcker - Vogelsangstrasse 450 000 Wasserleitung Scheibenäckerstrasse, alte Gussleitung **Bildung / Schulliegenschaften** 140 000 Hallenbad Stumpenboden, Sanierung Duschenanlage Wasserleitung Itasruhweg 122 000 100 000 Kindergarten Lindenbuck Ost, Sanierung 250 000 Neues Pumpwerk Grundwasserversorgung, Investitionsbeitrag an Schulzweckverband im Bezirk: Planungskosten 25 000 Anteil an Schulhaussanierung 83 800 Wasseranschlussgebühren 50 000 **Kultur und Freizeit** Freizeitanlage Rheinwiese, Sanierung und Kanalisation: Ersatzbauten Abwasserleitung Kirchstrasse 200 000 2 100 000 Gesundheit Abwasserleitung Kirchstrasse bis neues Investitionsbeitrag an Zentrum Kohlfirst Regenklärbecken Spilbrett 16 300 150 000 Investitionsbeitrag an Zentrum Kohlfirst: Diverse Strassenzüge, Inlinersanierungen 150 000 Teil Pflegeheim, Baukredit Tranche 2017 60 000 12 100 Kanalisationsanschlussgebühren Soziale Wohlfahrt Investitionsbeitrag an Zentrum Kohlfirst: Friedhof: Teil Altersheim, Baukredit Tranche 2017 9 800 Friedhofgebäude, Planung und Sanierung 20 000 Verkehr Hauptstrasse: Eingangstor Langwiesen, Nettoinvestitionen O 4 557 900 Anteil Gemeinde 100 000 4 667 900 4 667 900 Total Schützenstrasse: im Rahmen Coop-Umbau, Anteil Gemeinde 30 000 Kirchweg / Scheibenäcker - Vogelsangstrasse 80 000 50 000 Myrthenstrasse 61 000 Parkierungskonzept Feuerthalen, Umsetzung Schützenstrasse Beleuchtung: im Rahmen Coop-Umbau, Anteil Gemeinde 30 000

4. Spezialfinanzierungen

Über die Spezialfinanzierungskonten werden die Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall abgedeckt. Diese Konten werden nicht mit Steuern, sondern über Gebühren finanziert. Für das Jahr 2017 plant der Gemeinderat eine Gebührenanpassung. Aufgrund eines Beschlusses des Kläranlageverbandes muss die Gemeinde Feuerthalen gemäss festgelegtem Kostenteiler pro Jahr zusätzliche 51 700 Franken für die in der Vergangenheit getätigten Investitionen der KBA Hard nachzahlen. Diese Aufwendungen müssen zweckgebunden aus dem Abfallwesen finanziert werden. Der Gemeinderat wird deshalb die Grundgebühr für den Abfall per 1. Januar 2017 um 0.25 Franken pro m³ verbrauchten Wassers erhöhen müssen. Gleichzeitig kann aber die Gebühr für das Abwasser um 0.20 Franken pro m³ verbrauchten Wassers reduziert werden, was schliesslich zu Mehrkosten von lediglich 0.05 Franken für die Einwohnerinnen und Einwohner von Feuerthalen führt.

Die Abfuhr des Grünabfalles ist in der Grundgebühr enthalten. Die Kosten für die Abfallsäcke bleiben auch im 2017 unverändert. Die Rechnungstellung mit den neuen Gebühren erfolgt erst im Januar 2018 für das dann abgelaufene Jahr 2017.

5. Zusammenfassung/ Schlusswort

Aus finanzieller Sicht bereiten die zunehmenden Kosten im

Abbildung 6

Gebühren	2016 Fr./m³ Wasser	2017 Fr./m³ Wasser	MwSt.	Preis (inkl. MwSt.)
Wasser	1.40	1.40	2.5 %	1.435
Abwasser	1.90	1.70	8 %	1.836
Abfall	1.10	1.35	8 %	1.458
Summe	4.40	4.45		4.73

Gesundheits-, und Sozialwesen sowie im Schulwesen Sorgen. Mit dem aktuellen Steuersatz und dem Finanzausgleichsbeitrag des Kantons Zürich können die laufenden Kosten nicht mehr gedeckt werden. Für das Jahr 2017 konnten die Sachkosten dank dem Sparwillen des Gemeinderates, der Schulpflege und der Verwaltung gesenkt werden. Ein positiver Cashflow konnte dadurch jedoch nicht erzielt werden. Alleine um die laufenden Kosten zu decken

fehlen 86000 Franken. Für die Amortisation der Investitionen müssen langfristig weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund dieser Situation muss der Gemeinderat eine Steuererhöhung ab dem Steuerjahr 2018 prüfen. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016, welches im April 2017 vorliegen wird, ist eine wichtige Grundlage dazu.

> Matthias Huber, Finanzreferent Politische Gemeinde Feuerthalen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 wie folgt zu beschliessen:

- 1. a) Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2017 wird genehmigt.
 - b) Die Investitionsrechnung für das Jahr 2017 wird genehmigt.
- 2. Zur Deckung des Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung wird der Steuerfuss auf 114 % (Vorjahr 114 %) festgesetzt. Der restliche Aufwandüberschuss wird durch Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Gemeinderat Feuerthalen. Der Präsident: Jürg Grau. Der Sekretär: Markus Strobl

Parkplatzverordnung Gemeinde Feuerthalen (PPVO)

Erlass einer Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde Feuerthalen Antrag & Weisung

Ausgangslage und Zielsetzung

Die heute gültige Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 4. Juni 1982 ist mit ihren 34 Jahren etwas in die Jahre gekommen. Ein ganzheitliches und nachvollziehbares Parkierungskonzept lag bis heute keines vor. Stattdessen kann festgestellt werden, dass in Feuerthalen eine Vielzahl an Regelungsmöglichkeiten ausgeschöpft wird und dass die einzelnen Anlagen bezüglich des Parkierungsregimes jeweils isoliert betrachtet wurden. Im Grundsatz sind die Parkfelder entweder weiss oder gelb markiert. Je nach Parkierungsanlage werden die Farben respektive die Zwecke jedoch unterschiedlich kombiniert. Im Weiteren nimmt die Belegung der Parkplätze in den stadtnahen

Wohngebieten durch auswärtige Fahrzeuglenker stetig zu, was wiederum zu wachsendem Unmut in der dort wohnhaften Bevölkerung und zu entsprechenden Beschwerden aus den Quartieren führte. Am Anfang dieser Entwicklung standen einerseits die Reduktion der öffentlichen Parkplätze sowie die Erhöhung der Parkgebühren in der Stadt Schaffhausen. Dies drängte den ruhenden Verkehr in die stadtnahen und nicht bewirtschafteten Feuerthaler Wohnquartiere. Gemäss den derzeit geltenden gesetzlichen Grundlagen haben die Behörden gegenwärtig keine Handhabe, auswärtige Tages- und Dauerparkierende von den Quartieren fernzuhalten. Parkzeitbeschränkung oder Gebührenpflicht haben für Auswärtige eine starke Lenkungswirkung. Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende sowie Besucherinnen und Besucher sollen gleichzeitig bevorzugt werden.

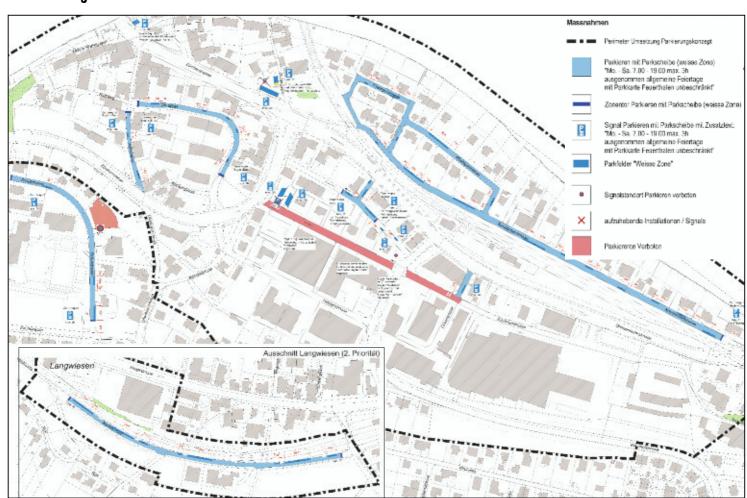
Aus diesen Gründen wurde die Erarbeitung eines Parkierungskonzeptes und daraus resultierend eine neue Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde notwendig. Die Parkierungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet wurden sorgfältig untersucht. Darauf gestützt wurde definiert, ob für einen bestimmten Standort Gebührenpflicht oder Parkzeitbeschränkung gelten soll. Das Konzept wurde grundsätzlich auf eine flächendeckende Betrachtung aller Parkplätze im öffentlichen Raum für die gesamte Gemeinde ausgearbeitet, das Hauptaugenmerk jedoch auf die Ouartiere rund um den Dorfkern von Feuerthalen und damit die Problemzonen in der näheren Umgebung der Stadt Schaffhausen gelegt. Zudem sollte mit der neuen Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde Feuerthalen eine Integration der Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren (Nachtparken) vollzogen werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach Art. 37 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) dürfen Fahrzeuge überall abgestellt werden, solange die Verkehrssicherheit nicht negativ beeinflusst wird. Sobald jedoch Parkfelder markiert sind, ist es nicht gestattet, neben den Feldern zu parkieren. Erst ab einer Distanz von 30m zum nächsten Parkfeld darf wieder ausserhalb von Parkfeldern parkiert werden.

Die Erstellung von Parkplätzen, welche privat benützt wer-

Plan mit ausgeschiedenen Zonen «Parkieren mit Parkscheibe»



Blaue Bereiche = Zonen Parkieren mit Parkscheibe (weisse Zonen); rote Bereiche = Parkieren verboten

den können, ist an sich nicht Aufgabe der Öffentlichkeit. In § 242 ff des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist die Erstellung von Parkplätzen geregelt, abhängig von der jeweiligen Nutzung der einzelnen Bauten. Für sämtliche Nutzungen sind die zu erstellenden Parkplätze klar definiert. Die Anordnung der Parkplätze hat in der Regel auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen.

Grundsätze der Konzeptumsetzung

Basierend auf dem erarbeiteten Parkierungskonzept des Raumplanungsbüros Suter von Känel Wild AG, Zürich, entschied sich der Gemeinderat für folgende Eckwerte bei der Umsetzung:

- Das Fremdparkieren durch Pendler soll eingedämmt werden, die Anwohnerinnen und Anwohner jedoch keine wesentliche Benachteiligung erfahren.
- Quartiere mit problematischen Parkierungsauswüchsen müssen prioritär behandelt und bei Bedarf ausgeweitet oder ergänzt werden können.
- In der Gemeinde Feuerthalen gelangt grundsätzlich eine Markierung mit weissen Parkfeldern zur Anwendung.
- In Quartieren mit Parkierungsproblemen in Zentrumsnähe werden Zonen mit einer Parkzeitbeschränkung ausgeschieden.
- In Zonen mit Parkzeitbeschränkung werden möglichst viele Parkplätze markiert.
- Erlass einer Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde Feuerthalen, welche das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf öffentlichem Grund und den öffentlich zugänglichen Parzellen für Tages- und Nachtparkierer regelt (inkl. Ausführungsbestimmungen).

Neue Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde **Feuerthalen** (Parkplatzverordnung)

Die neue Parkplatzverordnung umfasst folgende Kapitel:

- Allgemeines
- Parkierungsgrundsatz
- Parkierungssysteme

- Dauerparkieren
- Ausnahmeregelungen
- Strafbestimmungen
- Vollzug
- Schlussbestimmungen

Der Wortlaut der Verordnung ist Bestandteil dieser Wei-

Wichtigste Regelungen der neuen Verordnung

Die wichtigsten Neuerungen der Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde Feuerthalen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Erlass der neuen Verordnung regelt neu die Tag- und Nachtparkierung in der Gemeinde Feuerthalen (bisher nur Nachtparkierung).
- Für zentrumsnahe Strassen und Parkplätze im Eigentum der Gemeinde, die für die Anordnung von Parkfeldern geeignet sind, wird einheitlich das Regime «Parkieren mit Parkscheibe» (weisse Zone) festgelegt. Die betroffenen Zonen werden in einem separaten Plan definiert. Der Gemeinderat wird ermächtigt die Zonen periodisch zu überprüfen und anzupassen.
- In Zonen «Parkieren mit Parkscheibe» soll an Werktagen (Montag bis Samstag zwischen 7.00 und 19.00 Uhr) eine zeitliche Parkzeitbeschränkung von maximal drei Stunden ohne Gebührenerhebung eingeführt werden, um Fremd- und Dauerparkierungen zu verhindern.
- Bisher stand öffentlicher Grund für die Parkierung von Fahrzeugen bis auf wenige Ausnahmen entschädigungslos zur Verfügung. Künftig wird in zentrumsnahen Quartieren eine, der Nachtparkgebühr gleichgestellte, Gebühr erhoben. Nebst der Abgeltung des gesteigerten Gemeingebrauchs des öffentlichen Grundes, deckt sie die Kosten für Verwaltungs- und Kontrollaufwand sowie Markierungen und Signalisationen.
- Ausnahmebewilligungen für das Dauerparkieren werden über Parkkarten geregelt, welche für bezeichnete Personengruppen (z.B. Anwohner, Gewerbe, Handwerker)

gegen eine Gebühr für eine bestimmte Zeitdauer bezogen werden können.

- Eine Parkkarte können
 - a) in der Gemeinde angemeldete Personen für auf ihren Namen und auf ihre Adresse eingelöste Motorfahrzeuge,
 - b) ortsansässige Betriebe sowie
 - c) Personen mit Arbeitsplatz in Feuerthalen gegen Vorweisung einer Bestätigung durch den Arbeitgeber beziehen.
- Für das Nachtparken werden neu ebenfalls Parkkarten eingeführt.
- Aus dem Erwerb einer Parkkarte lässt sich kein Anspruch auf einen Parkplatz ableiten. Die Parkkarten haben keine Gültigkeit auf privaten Parkplätzen. Massgebend sind die Signalisationen und Markierungen der entsprechenden Parkzonen oder Parkplätze.
- Die Höhe der Gebühren wird durch den Gemeinderat in

- den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung festgesetzt und im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes öffentlich publiziert.
- weissen Parkplätzen, Auf welche nicht in den speziell Zonen gekennzeichneten «Parkieren mit Parkscheibe» liegen, gelten zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr keine zeitlichen Parkierungsbeschränkungen.
- Die von der Gemeinde vermieteten Parkplätze sind nicht Bestandteil des neuen Parkregimes.

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung des neuen Parkplatzkonzepts sowie der neuen Verordnung über die Parkierung werden folgendermassen veranschlagt.

Das Total der jährlichen Einnahmen dürfte bei ca. 50000 Franken liegen, was abzüglich der wiederkehrenden Kosten von 34400 Franken einen jährlichen Nettoertrag von rund 15600 Franken ergibt.

EINMALIGE KOSTEN	NEU	BISHER
	(in CHF)	(in CHF)
a) Bauliche Massnahmen		
Fundationen	9 000	
Signalisation (Material)	22 000	
Markierungen	23 000	
 Unvorhergesehenes/Diverses 	5 000	
b) Planung		
 Detailplanung & Ausführung 	20 000	
 Initialaufwand Parkkarten 	2000	
Total einmalige Kosten (inkl. MwSt.)	81 000	
WIEDERVEURENDE KOOTEN	MEH	DICHED
WIEDERKEHRENDE KOSTEN	NEU (in CHF)	BISHER (in CHF)
c) Kapitalfolgekosten (Abschreibungen, Zinser		(III GHF)
Abschreibungen auf Investitionen (10 %)	5 900	
d) Betriebliche Folgekosten	3 300	
Unterhalt bauliche Massnahmen		
(Signalisation, Markierung,		
Parkplätze) gesamte Gemeinde	10 000	8 000
e) Administrative Folgekosten	10 000	0 000
Kontrollaufwand	10 000	10 000
Parkkarten	500	0
Allgemeine Administration	8 000	5 000
Total wiederkehrende Kosten	34 400	23 000
ERTRÄGE	NEU	BISHER
	(in CHF)	(in CHF)
f) Tagesparkierung (ehem. Parkuhren)	5 000	5 000
g) Nachtparkierung (Nachtparkgebühren)	45 000	45 000
Total Erträge	50 000	50 000
Folgekosten netto	-15 600	-27 000

Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 14 Ziff. 8 der Gemeindeordnung vom 28. September 2014 sind Verordnungen und Reglemente von grundlegender Bedeutung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Schlussbemerkung & **Empfehlung**

Das eingangs erwähnte Parkierungskonzept, welches die Grundlage der Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde Feuerthalen (Parkplatzverordnung) bildet, wurde durch die Kantonspolizei Zürich. Verkehrstechnische Abteilung, geprüft und als sinnvoll und zweckmässig erachtet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neue Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde Feuerthalen (Parkplatzverordnung, PPVO; Stand: 19. September 2016) zu genehmigen.

Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde Feuerthalen

(Parkplatzverordnung, PPVO); Stand: 19. September 2016

I. Allgemeines ARTIKEL 1

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 und auf die Befugnis der Gemeinde, den gesteigerten Gemeingebrauch und die Sondernutzung öffentlichen Grundes im Rahmen ihrer Sachherrschaft zu regeln, erlässt der Gemeinderat Feuerthalen die nachfolgende Parkierungsverordnung für die Gemeinde Feuerthalen und verlangt Benutzungsgebühren für das Paröffentlichem kieren auf Grund

ARTIKEL 2 Zweck

Abs. 1

Diese Verordnung regelt das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf öffentlichem Grund und den öffentlich zugänglichen Parzellen der Gemeinde Feuerthalen für Tagessowie Nachtparkierer. Insbesondere

- a) die örtlichen und zeitlichen Einschränkungen innerhalb der Zonen «Parkieren mit Parkscheiben» (weisse Parkfelder).
- b) das nächtliche Dauerparkieren auf dem gesamten Gemeindegebiet,
- c) die Gebührenpflicht,
- d) die Einteilung in Zonen.

Abs. 2

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Zonen im Plan «Umsetzung Parkierungskonzept» periodisch zu überprüfen und anzupassen.

II. Parkierungsgrundsatz ARTIKEL 3

Allgemeine Berechtigung

Die Parkflächen auf öffentlichem Grund stehen grundsätzlich allen Personen zur Verfü-

ARTIKEL 4 Bewilligungspflicht

Abs. 1

Es ist nur mit behördlicher Bewilligung gestattet, Motorfahrzeuge aller Art über Nacht regelmässig auf öffentlichem Grund, Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Feuerthalen oder auf allgemein zugänglichen Parkplätzen abzustellen (gesteigerter Gemeingebrauch gemäss Art. 5).

Abs. 2

Fahrzeughalter sind verpflichtet, Fahrzeuge zu melden, welche nachts regelmässig auf öffentlichem Grund parkiert werden.

Abs. 3

Massgebend für Parkierungsbeschränkungen tagsüber ist der vom Gemeinderat festgesetzte Plan «Umsetzung Parkierungskonzept», sowie die örtlichen Signalisationen und Markierungen.

Abs. 4

Wochenaufenthalter sind den in der Gemeinde Feuerthalen wohnhaften Fahrzeugbesitzern gleichgestellt.

ARTIKEL 5

Gesteigerter Gemeingebrauch

Ein gesteigerter Gemeingebrauch liegt vor, wenn ein Fahrzeug regelmässig auf öffentlichem Grund abgestellt wird. Wird ein Fahrzeug anlässlich von Kontrollen innert 30 Tagen zweimal oder häufiger auf öffentlichem Grund festgestellt, wird gesteigerter Gemeingebrauch angenommen.

ARTIKEL 6 Bewilligung

Abs. 1

Die Bewilligung wird mit Erlass dieser Verordnung allen in der Gemeinde Feuerthalen wohnhaften Fahrzeuglenkern sowie Gewerbetreibenden und Arbeitnehmern in der Gemeinde Feuerthalen erteilt, die mangels anderer Parkierungsmöglichkeiten auf einen gesteigerten Gemeingebrauch im Sinne von Art. 5 angewiesen sind und die festgelegte Gebühr entrich-

Abs. 2

Die Gebühr ist solange zu entrichten, bis der Nachweis erbracht wird, dass keine Bewilligung mehr benötigt wird.

Abs. 3

Steht ein privater Parkplatz für die Nutzung zur Verfügung, muss dieser regelmässig genutzt werden. Ansonsten findet die Bewilligungspflicht für



Unsere Rheinstube liegt direkt am Rhein, mit guter Zufahrt und genügend Parkplätzen. Die Gaststube mit dem Thema Schifffahrt, ein neu renovierter, beheizter Wintergarten mit einmaliger Sicht auf den Rhein und eine Garten-Terrasse hoch über dem Wasser sorgen für eine gemütliche Ambiance.

Seit Mai wirkt Roland Gämperle, wieder in Feuerthalen, in der Küche der Rheinstube.

Unter dem Motto: «Altbewährt und immer gut» werden «Sie» als willkommener Gast mit «Gut bürgerlicher Küche und anderen Spezialitäten» verwöhnt. Ausgesuchte hiesige Weine (z.B. vom gegenüberliegenden Heerenberg) sowie auch gute ausländische Tropfen lassen ein genüssliches Essen zum Gaumenschmaus werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch Das Rheinstuben-Team Diessenhoferstrasse 59 8245 Feuerthalen

Tel. 052 / 659 39 34 ab 16.30 Uhr www.rheinstube.ch rheinstube@gmail.com

Öffnungszeiten:

Montag - Sonntag ab 16.30 Uhr Dienstag Ruhetag



Unsere Events Oktober/November: 29. Oktober Tapas-Night, 25./26. November Metzgete gesteigerten Gemeingebrauch Anwendung.

Abs. 4

Die Parkierungssysteme und die Berechtigungen entbinden nicht von der Pflicht, Verkehrsbeschränkungen bei Baustellen, Festanlässen, Schneeräumung usw. zu beachten.

Abs. 5

Das Abstellen von Fahrzeugen für Dritte gegen Entgelt (Bsp. Valet Parking) ist verboten.

ARTIKEL 7 Begriffe

Abs. 1

Fahrzeuge im Sinne dieser Verordnung sind Motorfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von max. 3.5 Tonnen (inkl. gleichgestellte Fahrzeuge wie Motorräder, Quads, Twikes, Elektro-, Solarmobile, etc.).

Abs. 2

Als Besitzer gilt der eingetragene Halter oder gegebenenfalls derjenige, dem das Fahrzeug zur selbständigen Benützung überlassen wird.

III. Parkierungssysteme **ARTIKEL 8**

Parkierungssysteme

Abs. 1

Es gelangen folgende Parkie-

rungssysteme zur örtlichen und/oder zeitlichen Beschränkung des Parkierens zur Anwendung:

- a) Zonen «Parkieren mit Parkscheiben» mit Gemeindeparkkarten (weisse Parkfel-
- b) Weisse Parkfelder ohne zeitliche Parkzeitbeschränkung
- c) Strassen und Plätze ohne eingezeichnete Parkplätze
- d) Nächtliches Dauerparkieren mit Gemeindeparkkarten

Abs. 2

In signalisierten Zonen «Parkieren mit Parkscheiben» ist das Abstellen von Fahrzeugen tagsüber nur mit Parkscheibe gestattet.

ARTIKEL 9 Örtliche Parkierungseinschränkungen Abs. 1

Auf den für eine beschränkte Parkierung vorgesehenen Zonen zum «Parkieren mit Parkscheiben» (weisse Zone) sind die einzelnen Parkfelder weiss markiert.

ARTIKEL 10 Zeitliche Parkierungseinschränkungen

Abs. 1

Die zeitliche Einschränkung des Parkierens erfolgt bei Zonen zum «Parkieren mit Parkscheiben» (weisse Zone) über Signalisationstafeln am Beginn und Ende der Parkzone.

Abs. 2

In Zonen «Parkieren mit Parkscheiben» kann die zeitliche Einschränkung für Anwohner und Gewerbetreibende mittels Parkierungsbewilligung aufgehoben werden.

Abs. 3

Ausserhalb von signalisierten Zonen «Parkieren mit Parkscheiben» ist tagsüber das Abstellen von Fahrzeugen unter Einhaltung der Bestimmungen Strassenverkehrsgesetzes und dieser Verordnung zeitlich unbeschränkt gestattet.

IV. Dauerparkieren ARTIKEL 11 **Parkierungsbewilligung**

Abs. 1

In den Zonen «Parkieren mit Parkscheiben» (weisse Zone) kann nur zeitlich unbeschränkt Parkieren, wer eine individuelle Parkierungsbewilligung der Gemeinde besitzt.

Abs. 2

Nächtliches Dauerparkieren im Sinne des gesteigerten Gemeingebrauchs gemäss Art. 5 ist nur für Personen gestattet, welche im Besitz einer individuellen und für ein bestimmtes Fahrzeug ausgestellten Parkierungsbewilligung sind.

Abs. 3

Parkierungsbewilligungen werden ausschliesslich für Fahrzeuge im Sinne von Art. 7 Abs. 1 ausgestellt. Für schwere Motorfahrzeuge (Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen), Wohnmobile, Anhänger, Boote oder dergleichen werden keine Parkierungsbewilligungen ausgestellt.

Abs. 4

Keine der ausgegebenen Parkierungsbewilligungen schafft dem Inhaber der Bewilligung einen verbindlichen Anspruch auf einen Parkplatz auf öffentlichem Grund.

Abs. 5

Die erworbene Parkierungsbewilligung begründet keine Haftpflicht von Seiten der Gemeinde für zugefügte Beschädigungen am Fahrzeug während der Benützung des öffentlichen Grunds.

Abs. 6

Die Parkierungsbewilligung entbindet nicht von der Pflicht zur Erstellung von Abstell- und Einstellplätzen auf privatem Grund, gestützt auf die kom-



Vorsorgen «Goldene Jahre» mit Weitsicht planen



www.bsb.clientis.ch

munale Bauordnung und weitere Gesetzgebungen.

Abs. 7

Die Anzahl Parkierungsbewilligungen kann durch den Gemeinderat beschränkt werden.

ARTIKEL 12 Gemeindeparkkarte

Abs. 1

Eine Parkierungsbewilligung ohne zeitliche Einschränkung für Zonen «Parkieren mit Parkscheiben» oder für das nächtliche Dauerparkieren kann von den unter Artikel 13 aufgeführten berechtigten Personen oder Institutionen als «Gemeindeparkkarte Feuerthalen» bei der Gemeinde Feuerthalen erworben werden.

Abs. 2

Die Gemeindeparkkarte Feuerthalen berechtigt den Inhaber tagsüber in den Zonen «Parkieren mit Parkkarte» (weisse Zone) sowie nachts zum zeitlich nicht eingeschränkten Parkieren auf öffentlichem Grund.

Abs. 3

Eine Gemeindeparkkarte Feuerthalen kann je nach Benutzergruppe pro Tag, Monat oder Jahr erworben werden.

ARTIKEL 13 Berechtigungs-Kategorien Gemeindeparkkarten

Abs. 1

Berechtigte, welche eine Gemeindeparkkarte beziehen können sind:

a) Einwohnerinnen und Einwohner (mit Niederlassung oder Wochenaufenthalter), welche ihr Fahrzeug über Nacht auf öffentlichem Grund in der Gemeinde abstellen und/oder ihr Fahrzeug tagsüber in einer Zone «Parkieren mit Parkkarte» (weisse Zone) parkieren möchten. Diese «Einwohner-Parkkarte» hat ihre Gültigkeit während des

Tages in sämtlichen Zonen «Parkieren mit Parkkarte» (weisse Zone) sowie nachts in der gesamten Gemeinde.

- b) Gewerbebetriebe, die ihren Firmensitz oder eine Niederlassung in Feuerthalen haben und auf ihre eigene Firma Fahrzeuge eingelöst haben. Die «Gewerbe-Parkkarte» ist in ihrer Gültigkeit den Einwohner-Parkkarten gleichgestellt.
- c) Personen, die ihren Arbeitsplatz in Feuerthalen haben
 (Bezug über Arbeitgeber).
 Die «Angestellten-Parkkarte» ist in ihrer Gültigkeit
 den Einwohner-Parkkarten
 gleichgestellt.

Abs. 2

Weitere Personen, insbesondere Besucher, Handwerker, usw. können Tages-Parkkarten beziehen.

Abs. 3

Bei besonderen Verhältnissen kann der Gemeinderat Ausnahmebewilligungen erteilen.

ARTIKEL 14 Gebühren

Abs. 1

Der Gemeinderat setzt die Gebühren und die zeitlichen Parkierungsbeschränkungen für das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Feuerthalen in separaten Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde Feuerthalen fest.

Abs. 2

Nicht bezahlte Gebühren sind für den ganzen Zeitraum nachzuzahlen, während dem der Gebührenpflichtige keine privaten Abstellmöglichkeiten für sein Fahrzeug besass.

Abs. 3

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Gebühren periodisch zu prüfen und anzupassen.

Abs. 4

Die erhobenen Gebühren fliessen in die allgemeine Finanzrechnung der Gemeinde Feuerthalen.

ARTIKEL 15 Bewilligungsentzug

Abs. 1

Bewilligungen können entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr bestehen oder wenn die Gemeindeparkkarte missbräuchlich verwendet wurde.

Abs. 2

Bei einem Entzug aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung der Gemeindeparkkarte entfällt die Rückerstattung jeglicher Gebühren.

Abs. 3

Die Zuständigkeit für einen Bewilligungsentzug liegt beim Gemeinderat.

V. Ausnahmeregelungen ARTIKEL 16 Anordnungen

Abweichende behördliche oder polizeiliche Anordnungen zum Freihalten von Strassen und Plätzen in besonderen Fällen wie Schneeräumungen, Veranstaltungen, Umzüge, Unterhaltsund Reinigungsarbeiten usw. sind zwingend Folge zu leisten.

ARTIKEL 17 Güterumschlag

Für den blossen Güterumschlag ist keine Gebühr zu entrichten.

VI. Strafbestimmungen ARTIKEL 18 Verstösse/Übertretungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung und gegen entsprechende Beschlüsse der zuständigen Behörde werden nach den einschlägigen Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (OBV) bestraft. Vorbehalten bleibt die Anwendung der kantonalen und eidgenössischen Strafbestimmungen.

VII. Vollzug Artikel 19

Vollzugsbestimmungen

Der Gemeinderat ist für den Vollzug dieser Verordnung verantwortlich und trifft die erforderlichen Anordnungen. Er bezeichnet die dafür zuständige Stelle.

VIII. Schlussbestimmungen ARTIKEL 20 Inkraftsetzung



Die nächsten Termine des Schülertreffs Moskito für die Feuerthaler und Langwieser Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler:

Datum	Zeit	Anlass
823. Oktober	geschlossen	Herbstferien
28. Oktober	20.00 - 23.00 Uhr	Spezieller Treff
4. November	20.00 - 23.00 Uhr	Normaler Treff
11. November	20.00 - 23.00 Uhr	Normaler Treff
12. November	www.jash.ch	Winterhalle
18. November	20.00 - 23.00 Uhr	Spezieller Treff
25. November	20.00 - 23.00 Uhr	Normaler Treff
2. Dezember	20.00 - 23.00 Uhr	Normaler Treff
9. Dezember	20.00 - 23.00 Uhr	Normaler Treff
16. Dezember	20.00 - 23.00 Uhr	Normaler Treff
17. Dezember	www.jash.ch	Winterhalle
23. Dezember	20.00 - 23.00 Uhr	Spezieller Treff
24.12 - 8.1	geschlossen	Weihnachtsferien

Die speziellen Anlässe werden via Flyer im Voraus bekannt gegeben! Bei Fragen: Nina Böni, 079 937 45 80, nina.boeni@stsh.ch

Ort: Schülertreff, Turnhalle Spilbrett Infos: Mustafa Ergön 079 685 76 55

www.jash.ch →Jugendarbeit/→Jugendarbeit Feuerthalen

Die Jugendlichen von Feuerthalen und Langwiesen sind herzlich zu **allen** Aktivitäten der Jugendarbeit Schaffhausen eingeladen!

Der Gemeinderat setzt diese Verordnung nach der rechtskräftigen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft und erlässt die zum Vollzug dieser Verordnung notwendigen Ausführungsbestimmungen.

ARTIKEL 21 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 4. Juni 1982 aufgehoben sowie alle mit der neuen Regelung in Widerspruch stehenden Beschlüsse.

Genehmigungshinweise

Die vorstehende Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde Feuerthalen wurde

- anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 19. September 2016 mit GRB 2016-129 verabschiedet
- anlässlich der Gemeindeversammlung vom xx. Monat 20xx genehmigt.

Häufig gestellte Fragen

Wo kann eine Gemeindeparkkarte bezogen werden?

Die Gemeindeparkkarten können auf der Gemeindeverwaltung Feuerthalen bei der Einwohnerkontrolle per Mail, telefonisch oder persönlich beantragt und bezogen werden. Eine weitere Möglichkeit bietet Ihnen die Bestellung via Online-Schalter auf der Homepage der Gemeinde Feuerthalen www.feuerthalen.ch.

Was kostet eine Gemeindeparkkarte und für welche Dauer kann diese bezogen werden?

Für Einwohner kosten die Gemeindeparkkarten für Motorwagen bis zu einem Gesamtgewicht von max. 3.5 Tonnen voraussichtlich 30 Franken pro Monat (= Monats-Parkkarte, was der monatlichen Nachtparkgebühr entspricht). Die Jahres-Parkkarte kostet für Einwohner 360 Franken im Jahr. Tages-Parkkarten werden für 5 Franken abgegeben (Stand: 3. Oktober 2016). Für Gewerbetreibende und Arbeitnehmer gelten leicht höhere Gebühren.

Die Gültigkeitsdauer beträgt je nach Wahl einen Tag, einen Monat oder ein Jahr.

Kann ich als Einwohner von Feuerthalen auch Parkkarten für einen Tag erwerben?

Ja. Parkkarten können auch nur für einen Tag bezogen werden und kosten 5 Franken pro Tag. Der Preis für 10 Tages-Parkkarten im Set beträgt voraussichtlich 50 Franken.

Bleibt das nächtliche Parkieren eingeschränkt?

Ja, wenn ein regelmässiges nächtliches Dauerparkieren vorliegt (bisher über die Verordnung betreffend des nächtlichen Dauerparkierens auf öffentlichem Grund vom 4. Juni 1982 geregelt). Dies ist auch dann der Fall wenn ein Fahrzeug anlässlich von Kontrollen innert 30 Tagen zweimal oder häufiger auf öffentlichem Grund erfasst wird.

Können die Gemeindeparkkarten auch für das nächtliche Dauerparkieren verwendet werden?

Ein Fahrzeughalter hat sich innert 30 Tagen nach Eintritt der Gebührenpflicht bei der Einwohnerkontrolle zu melden. Neu erhalten Sie für das Nachtparken ebenfalls eine Gemeindeparkkarte (Jahres-Parkkarte). Sollte bei Kontrollen keine gültige Parkkarte hinter der Windschutzscheibe angebracht sein, werden die Kontrollschilder notiert. Wird danach festgestellt, dass ein Fahrzeug die oben aufgeführten Kriterien erfüllt, erhält der Halter eine Rechnung für den entsprechenden Zeitraum inkl. einer Gemeindeparkkarte.

Sind Parkscheiben und Parkkarten auch auf Parkplätzen mit Parkuhren oder Ticketautomaten gültig?

Nein.

Wo gilt die Gemeindeparkkarte?
Die Gemeindeparkkarte
Feuerthalen berechtigt den Inhaber tagsüber in den ausgewiesenen Zonen «Parkieren mit Parkscheibe» (weisse Zone) sowie nachts auf dem gesamten Gemeindegebiet zum zeitlich nicht eingeschränkten

Parkieren auf öffentlichem Grund.

Wie ist die Parkscheibe in Zonen mit weiss markierten Parkplätzen korrekt einzustellen?

Beim Abstellen von Fahrzeugen in Zonen «Parkieren mit Parkscheibe» ist auf der Parkscheibe die Ankunftszeit einzustellen und die Parkscheibe gut sichtbar hinter der Frontscheibe zu deponieren. Das Fahrzeug kann drei Stunden parkiert werden. Zur Bestimmung der Ankunftszeit gelten dieselben Regeln wie in einer blauen Zone. Beispiel:

Ankunftszeit: 09.05 Uhr Einstellzeit: 09.30 Uhr Gültigkeit bis: 12.30 Uhr (3 Stunden)

In welchen Situationen werden Bussen ausgesprochen?

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Aussprache von Bussen. Um Bussen zu vermeiden beachten Sie im Besonderen:

Parkscheibe:

- Halten Sie sich an die max. zulässige Parkierungsdauer
- Stellen Sie die Ankunftszeit korrekt ein
- Deponieren Sie die Parkscheibe gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe
- Parkscheiben dürfen nicht nachgestellt werden
- Beachten Sie allfällige Ausnahmen (z.B. Gebührenpflicht)

 Beachten Sie Parkverbote und die allgemeinen Parkierungsregeln

Parkkarten:

- Deponieren Sie die Parkkarte gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe
- Verwenden Sie die Parkkarte allein für das registrierte Fahrzeug
- Parkkarten gelten tagsüber nur in Zonen «Parkieren mit Parkscheibe» auf weiss markierten Parkfeldern oder nachts für das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund.

Kann die Gemeindeparkkarte zurückgegeben werden?

Ja, wenn ein Fahrzeug während mindestens einem Monat nachweislich (z.B. aufgrund Wegzug oder gemieteter Parkplatz/Garage) nicht mehr auf öffentlichem Grund parkiert wird, können auf Gesuch hin, die bereits entrichteten Gebühren zurück erstattet werden. Die Rückerstattung wird nur für volle Monate gewährt. Für die Rückgabe von Jahres-Parkkarten wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 Franken erhoben.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden? Für Fragen stehen Ihnen während den Schalteröffnungszeiten die Mitarbeitenden der Gemeinderatskanzlei Feuerthalen zur Verfügung (Telefon 052 647 47 47; Mail info@feuerthalen.ch)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 wie folgt zu beschliessen:

- Der Erlass der neuen Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde Feuerthalen (Parkplatzverordnung; Stand: 19. September 2016) wird genehmigt.
- 2. Die Inkraftsetzung der Verordnung wird durch den Gemeinderat Feuerthalen mit separatem Beschluss bestimmt.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug und dem Erlass der notwendigen Ausführungsbestimmungen beauftragt.
- 4. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung über die Parkierung in der Gemeinde Feuerthalen werden alle mit der vorliegenden Parkplatzverordnung in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Gemeinderat Feuerthalen. Der Präsident: Jürg Grau. Der Sekretär: Markus Strobl

Kredit Fenstersanierung Schulhaus Stumpenboden

Kreditabrechnung Baukredit Antrag & Weisung

Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 hat den Kredit für die Fenstersanierung im Schulhaus Stumpenboden in der Höhe von 1155000 Franken genehmigt. Bereits im Juli 2015 konnte die erste Etappe der Fenstersanierung in Angriff genommen werden, parallel wurde auch die neue Lehrerterrasse erstellt. Die zweite Etappe startete im Herbst 2015, sodass sich das Schulhaus Ende 2015, kurz vor dem Start der Einheitsgemeinde im Januar 2016, in einem präsentieren neuen Kleid konnte. Die letzten Arbeiten wurden im Laufe des Februar 2016 abgeschlossen. Mit dem Start der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2016 ist die Verantwortung und somit auch die Pflicht zur Projektabrechnung von laufenden Bauprojekten

Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss	Fr. 1155000.00	100.00 %
Baukosten gemäss Bauabrechnung Architekt, inkl. Neubau Lehrerterrasse	Fr. 1003448.90	86.88 %
Minderkosten gegenüber Kredit	Fr. 151 551.10	13.12 %
Total Bauabrechnung	Fr. 1 003 448.90	

der ehemaligen Schulgemeinde an die politische Gemeinde Feuerthalen übergegangen. Die Schulpflege war noch für die Initialisierung der Abrechnung mit dem Verantwortlichen Architekten besorgt.

Die Bauabrechnung für die Fenstersanierung des Schulhauses Stumpenboden präsentiert sich wie folgt:

Beim Sanierungskredit der Fenster der Schulhausanlage Stumpenboden war die bereits geplante Lehrerterrasse nicht Bestandteil des Gemeindeversammlungskredits. Die Arbeiten wurden jedoch im Zusammenhang mit der Fenstersanierung ausgeführt. Aus diesem Grund sind die ausgewiesenen Kosten für die Lehrerterrasse in der Höhe von 49879.95 Franken (Kompetenz Schulpflege) im selben

Kredit abgerechnet. Im Interesse der Ausführungssynergie, Fensterersatz und Lehrerterrasse, wurden die Arbeiten gleichzeitig und unter der Regie des gleichen Architekten ausgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 wie folgt zu beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung für die Fenstersanierung im Schulhaus Stumpenboden in der Höhe von 1 003 448.90 Franken wird genehmigt.

Gemeinderat Feuerthalen. Der Präsident: Jürg Grau. Der Sekretär: Markus Strobl

Kredit Sanierung Schulhaus Langwiesen

Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss

Baukosten gemäss Bauabrechnung Architekt

Kreditabrechnung Baukredit Antrag & Weisung

Am 28. November 2016 hat der Souverän anlässlich der Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von 280000 Franken für die Sanierung des Schulhauses Langwiesen genehmigt. Im Herbst 2015 konnte der Umbau des Schulhauses Langwiesen erfolgreich abgeschlossen werden, sodass der Planer und Architekt noch die Bauabrechnung per Dezember 2015 abschliessen konnte. Per 1. Januar 2016 ist die Einheitsgemeinde Feuerthalen gestartet und die Verantwortung für die Liegenschaften der ehemaligen Schulgemeinde ging in die Hände der politischen Gemeinde Feuerthalen über.

Nach dem Abschluss der in Regie der Schulpflege Feuerthalen durchgeführten Sanierungsarbeiten am Schulhaus Langwiesen Ende 2015, wurde die Bauabrechnung, welche sich wie nachstehend präsen-

tiert, erstellt:

Insgesamt verteilen sich die Mehrkosten auf alle Teilbereiche des Projekts, was bei einem Umbau in dieser Grössenordnung innerhalb der üblichen Toleranz liegt. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Kostenschätzung des Architekten auf Annahmen und den Er-

Mehrkosten gemäss Buchhaltung Finanzverwaltung inkl.			
Baubewilligungsverfahren, Anschlussgebühren gemäss Reglemente	Fr.	5 863.85	
Total Bauabrechnung	Fr.	298 168.87	106.48 %
Differenz zu Kredit / Überschreitung Kredit	Fr.	18 168.87	6.48 %

gebnissen des vorliegenden Gebäude- und Energieausweises (GEAK) beruhte, sodass die Abrechnung gegenüber der Kostenschätzung als gutes Ergebnis zu taxieren ist.

Fr. 280 000.00

Fr. 292 305.02

100.00 %

104.40 %

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 wie folgt zu beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Schulhauses Langwiesen von total 298 168.87 Franken wird genehmigt. Die Mehrinvestitionen betragen 18 168.87 Franken.

Gemeinderat Feuerthalen. Der Präsident: Jürg Grau. Der Sekretär: Markus Strobl

Reformierte Kirchgemeinde

Voranschlag 2017: Die Kirchgemeinde budgetiert einen leichten Gewinn

Da die Kirchgemeinde Feuer- vestitionen noch nennenswer-

thalen nächstes Jahr weder In- te Anschaffungen tätigt und

geringer werden, rechnet sie

die Abschreibungen ebenfalls mit einem Gewinn von 11800 Franken.

Laufende Rechnu		inschlag 2017	Vorai	nschlag 2016	Red	hnung 2015
Aufgabenbereich	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchenwesen	298 200	27 800	294 760	27 900	253 369	28 461
Gemeindeaufbau & -Leitung	111 200	5 500	102710	5 500	93 789	5 871
Verkündigung und Gottesdienst	57 100		56 000		51 822	
Diakonie und Seelsorge	17800		18600		17 101	
Bildung und Spiritualität	48 500		48 650	500	36 811	750
Kultur		7 600		8 100		5 242
Kirchliche Liegenschaften	56 000	22 300	60 700	21 900	48 604	21 840
Finanzen und Steuern	202 930	485 130	262 540	489 600	245 172	488 369
Gemeindesteuern	19000	458 300	19 000	462 300	17 198	458 478
Zentralkassenbeitrag	101 000		120 000		106 657	
Kapitaldienst	3800	11 830	3 800	15 300	3 550	14 642
Liegenschaften Finanzvermögen	11 630		15 000		14 538	
Abschreibungen	52 500		92 740		87 980	
Neutraler Aufwand und Ertrag	15 000	15 000	12 000	12 000	15 249	15 249
Ertragsüberschuss	11 800				18 289	
Aufwandüberschuss				39 800		
Total	512 930	512 930	557 300	557 300	516 830	516830
P*						
Eigenkapital	enkapital per 31. Dezem		per 31. De	zember 2016	Per 31. Dez	ember 2015
	-	1159600		1 147 800		1 187 600

Kommentar

Gemeindeaufbau und Gemeindeleitung

Künftig soll das Beiblatt im «reformiert» zusammen mit der Kirchgemeinde Laufen gestaltet und somit erweitert werden. Dies erhöht die Druckkosten in einem geringen Rahmen.

Bildung und Spiritualität

Mit sehr grossem Erfolg wurde durch unsere Pfarrerin, Karin Marterer-Palm, «Fiire mit de Chliine» wieder ins Leben gerufen und, wie auch das «rpg»-Konzept, stetig ausgebaut. Ausserdem wird Pfarrer Andreas Palm

für «Junge Erwachsene» eine Musikgruppe organisieren. Somit wird die Arbeit über alle Altersgruppen intensiviert.

Kulturelle Veranstaltungen

Der gute Anklang im 2016 des durchgeführten Anlasses «Fäscht für Alli» hat uns bestärkt, im kommenden Jahr erneut einen solchen durchzuführen. Auch der Gemeindeausflug und das Helferessen sind zu einem festen Bestandteil der jährlichen Veranstaltungen geworden.

Liegenschaften

Die Kosten können auf ein Minimum reduziert werden, da keine Investitionen und Anschaffungen vorgesehen sind.

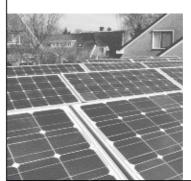
Antrag

Die evangelisch-refomierte Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

- 1. Der Voranschlag der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Feuerthalen für das Jahr 2017 wird genehmigt.
- 2. Zur Deckung der Kosten in der laufenden Rechnung wird der Steuerfuss auf 14 Prozent (Vorjahr 14 Prozent) festgesetzt.

Reformierte Kirchenpflege Feuerthalen Die Präsidentin: Hanni Oberhänsli. Die Aktuarin: Violetta Hirt

Solar-Energie Anlagen und Solar-Carports aus dem Weinland



Der Spezialist in Ihrer Region:

Weber Metallbau GmbH Buechbrunnenstrasse 2 8447 Dachsen Tel. 052 647 40 60



Armut im Alter ist unsichtbar — aber nicht für Pro Senectute

Jeder achte Mensch in der Schweiz ist im Alter von Armut betroffen, Tendenz zunehmend.

Weil viele Betroffene nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und sich zurückziehen, spielt sich Armut meist im Verbor-

führt Pro Senectute Kanton Zürich die jährliche Herbstsammlung durch. Sollten Sie mit Ihrer Spende explizit die

genen ab. Auch im Oktober Pro Senectute Ortsvertretung Feuerthalen-Langwiesen unterstützen wollen, bitten wir Sie, dies auf ihrem Einzahlungsschein entsprechend zu vermerken. Herzlichen Dank!

Pro Senectute Ortsvertretung Feuerthalen-Langwiesen

Das Zentrum Kohlfirst in Feuerthalen bietet Zentrum in einem, in diesem Sommer fertiggestellten Haus, 77 betagten Menschen

Kohlfirst eine ganzheitliche sowie individuelle Betreuung und Pflege. Einen hohen Stellenwert hat auch eine

Zur Ergänzung unseres Küchenteams suchen wir per Anfang 2017 oder nach Vereinbarung einen

ausgewogene und gesunde Ernährung unserer Bewohner sowie

Stv. Küchenchef, 100% (m/w)

Ihre Aufgaben

In dieser Funktion arbeiten Sie selbständig bei der Vorbereitung und Produktion unseres gesamten Angebotes für Bewohner, Mitarbeiter, Drittkunden sowie Besucher unseres à la Carte Bistros. Die Unterstützung des Küchenchefs bei der Umsetzung der betrieblichen Hygienemassnahmen ist ein Bestandteil Ihrer täglichen Arbeit. Auch macht Ihnen Mitarbeit bei der Betreuung und Ausbildung von Lernenden Freude.

Ihr Profil

Als aufgestellte und hilfsbereite Person macht es Ihnen Freude, in einem Team aktiv mitzuwirken. Exaktes, pflichtbewusstes und sorgfältiges Arbeiten ist für Sie normal.

Sie stellen hohe Anforderungen an sich selbst sowie bezüglich dessen, was Sie produzieren und sind gerne ein Vorbild. Auch sind Sie offen und bereit Neues dazuzulernen. Von Vorteil wohnen Sie in der näheren Umgebung.

Unsere Erwartungen

Für diese spannende und abwechslungsreiche Aufgabe erwarten wir den Abschluss als Koch. Sie haben Weiterbildungen im Gastronomiebereich absolviert und erste Kenntnisse und Erfahrung in zeitgemässer Verpflegung von betagten Menschen sowie dem Führen und Anleiten von Mitarbeitern sowie Lernenden. Ihr Idealalter liegt zwischen 25 und 35 Jahren. Geteilte Dienste sowie Einsätze an Wochenenden und Feiertagen sind für Sie normal.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine zeitgemässe Organisation, ein engagiertes und gut eingespieltes Team, Anstellungsbedingungen nach dem Personalgesetz des Kantons Zürich sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Bedarf.

Besuchen Sie unsere Internetseite www.kohlfirst.ch für erste Informationen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Peter, Teamleiter Gastronomie, Telefon 052 647 11 27. Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an das Zentrum Kohlfirst, Herr Jörg Peter, Rütenenweg 6, 8245 Feuerthalen.





Hallenbad Stumpenboden wieder geöffnet

Das Hallenbad im Schulhaus Stumpenboden ist nach den Herbstferien, ab Mittwoch, dem 26. Oktober 2016, wieder für Sie geöffnet.

Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Schülernachmittag für Schwimmerinnen

und Schwimmer

ab der 1. Klasse Primarstufe

(Eintritt frei) 18.00 - 19.30 Uhr

Für Familien und Erwachsene

19.30 - 21.00 Uhr Für Erwachsene

Donnerstag 19.30 - 21.00 Uhr

öffentlich zugänglich

Eintrittspreise

Eintritte und Abonnemente können an der Schwimmbadkasse bezogen werden.

CHF Einzeleintritt Erwachsene 4.-Kinder CHF 2.-30-Punkte-Abo (übertragbar) 50.-

Bitte beachten Sie

- Während der Öffnungszeiten werden Kinder unter 7 Jahren nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.
- Die Wassertemperatur beträgt ca. 30°C.
- Während den Schulferien und Feiertagen bleibt das Hallenbad geschlossen.
- Die Weisungen des Hallenbadpersonals sind verbindlich.

Ihre Schulpflege



Werden Sie Maschinist (m/w)!

Wir sind zuständig für die Sicherheit der rund 4750 Feuerthaler, Langwieser und Flurlinger.

Wir bieten vielseitige Ausbildungen, topmoderne Infrastruktur und Ausrüstung, tolle Kameradschaft.

Interesse? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

info@feuerwehr-ausseramt.ch

www.feuerwehr-ausseramt.ch

Konzert

Volksmusikmesse aus dem hohen Norden

Das Vokalensemble «le voci» führt eine schwedische Volksmusikmesse auf, die von zwei zeitgenössischen Autoren geschrieben wurde. Geleitet wird das Ensemble von der aus Feuerthalen stammenden Organistin und Chorleiterin Marielle Haag-Studer.

Die Volksmusikmesse «I välsignan och fröjd» ist erst vor wenigen Jahren entstanden. Hans Kennemark (*1965) aus Göteborg hat sie im Jahr 2000 komponiert. Den Text hat Alf Hambe (*1931) aus Steninge beigesteuert. Übersetzt lautet der Titel des Werks: «In Segen und Freud».

Die Texte sind einerseits christlich geprägt, andererseits geben sie die Liebe zur Schöpfung wieder und zeugen vom Glauben an das Gute. Die Melodien sind beeinflusst von der schwedischen Volksmusik mit schwungvollen, harmonischen und zuweilen auch melancholischen Teilen. Eigentlich könnte zu einzelnen Teilen dieser Messe auch getanzt werden. Doch darauf wird bei den Aufführungen in Andelfingen und Schaffhausen verzichtet.



Treibende Kraft hinter dem Chorprojekt ist Marielle Haag-Studer, die in der Kirche Andelfingen ein Teilpensum als Organistin hat. Darüber hinaus leitet sie mehrere Chöre und begleitet verschiedenste Ensembles auf dem Klavier. Zur hierzulande wenig bekannten Volksmusikmesse ist sie letztes Jahr gestossen. Das Werk wurde in



Die Chorleiterin Marielle Haag-Studer (am Klavier) und der Chor «le voci» bei einem Auftritt in der reformierten Kirche Feuerthalen.

Winterthur-Töss aufgeführt; die 40-Jährige machte als Instrumentalbegleiterin mit und war von der Musik sehr ange-

Proben in Andelfingen und Feuerthalen

Das Vokalensemble «le voci» gründete Marielle Haag-Studer 1998, als sie gerade ihre Chorleiterausbildung abgeschlossen hatte. Die Feuerthalerin vereinte vor allem Ehemalige des Kammerchors der Kantonsschule Schaffhausen. Mit der Zeit gesellten sich auch mehrere Feuerthaler Lehrerinnen dazu. stammen die 20 Sängerinnen und Sänger im Alter zwischen 30 und 70 Jahren aus der Gegend zwischen Schaffhausen und Winterthur – die meisten aus den verschiedenen Chören, die Marielle Haag-Studer leitet. Probeort ist zurzeit das Feuerthaler Schulhaus Spilbrett im Wechsel mit dem Andelfinger Kirchgemeindehaus.

Der Reiz einer fremden Sprache

Einmal pro Jahr übt das Ensemble «le voci» ein Konzert ein - jedes Mal in einer anderen Stilrichtung. Nordische Musik sei schon lange ein Wunsch gewesen, sagt die Dirigentin. Dass «I välsignan och fröjd» gerade jetzt aufgeführt wird, sei aber Zufall. Grosse Herausforderung für die Laiensänger war nicht etwa die Musik sondern die Sprache. Denn die ganze Messe wird in Schwedisch gesungen. Viele Wörter haben zwar grosse Ähnlichkeiten mit dem Deutschen, unterscheiden sich jedoch in der Aussprache zum Teil sehr deutlich. Für die Dirigentin machten aber gerade die fremden Wörter den grossen Reiz des Stücks aus. Jede Sprache verbreite eine ganz eigene Stimmung, sagt sie. Das sei sehr spannend. Der Chorgesang wird begleitet in der ungewöhnlichen Kombination von Kontrabass und Gitarre. Es spielen mit: Heidrun Sigfalk (Violine), Dominque Polich (Violine), Bettina Hofstetter (Querflöte), Stefan Sigfalk (Gitarre) und Anne Seiterle (Kontrabass).

«I välsignan och fröjd»: Donnerstag, 27. Oktober, 20 Uhr, in der Zwinglikirche Schaffhausen.

Impressum

Der Feuerthaler Anzeiger erscheint jeden zweiten Freitag gemäss Erscheinungsplan und wird gratis in alle Haushaltungen von Feuerthalen und Langwiesen verteilt.

Herausgeber:

Politische Gemeinde Feuerthalen

Redaktionskommission:

- ks. Kurt Schmid, Vorsitzender Mobile 079 355 66 83 us. Ursula Schmid, stv. Vorsitzende
- Mobile 079 349 38 80
- fn Felix Palm Redaktor Freier Mitarbeiter:
- ww. Werner Wocher, Langwiesen

Redaktionskommission Feuerthaler Anzeiger, E-Mail: redaktion@feuerthaleranzeiger.ch

Inserateannahme und -verwaltung, **Druck und Administration:**

LANDOLT AG, Grafischer Betrieb, 8245 Feuerthalen Telefon: 052 659 69 10, Fax: 052 659 36 11 E-Mail: info@feuerthaleranzeiger.ch

Redaktionsschluss:

Montag, 12 Uhr der Erscheinungswoche Inseratenannahmeschluss:

Dienstag, 12 Uhr der Erscheinungswoche Abonnementspreis: Fr. 29.-

Auflage: 2200 Exemplare

Vincent Fluck

Foto: V Fluck

Ökumenisch offener Auftakt zum Reformationsjubiläum in Feuerthalen

Gut zum Druck

Nicht Makulatur, sondern ein Erlebnisgottesdienstprogramm, das der Schweizer Bibellesebund für Kirchgemeinden anbietet. Zum Auftakt des 500-jährigen Reformationsjubiläum lädt die reformierte Kirchgemeinde am 6. November 2016 um 9.30 Uhr zu diesem ökumenisch offenen Familiengottesdienst in ihre Kirche ein.

Ab dem Jahr 2017 feiern wir schweizweit das Reformationsjubiläum. Vor 500 Jahren haben Reformatoren wie Huldrych Zwingli und Martin Luther die Kirche erneuert. Im einem ökumenisch offenen Erlebnisgottesdienst werden wir dabei allerdings nicht auf das schauen, was Katholiken und Reformierte seither trennt. Wir werden uns auch nicht dem Lebenswerk eines grossen Reformators widmen, sondern blicken eher auf eine Randfigur der Reformation, deren Arbeit aber überkonfessionell von grosser Bedeutung war und ist. Mit Christoph Froschauer alias Marc Lendenmann begeben wir uns in diesem Gottesdienst auf eindrückliche Zeitreise ins mittelalterliche Zürich. Bei seiner Arbeit an der originalgetreu nachgebauten Druckpresse vermittelt der Buchdrucker Zwinglis viel Wissenswertes. Immer wieder kommt er dabei auf Parallelen zu biblischen Ge-

schichten und Aussagen. Schon beim Einrichten der Presse wandern die Gedanken Froschauers immer wieder zu biblischen Parallelen. Die Druckplatte erinnert beispielsweise an Gottes Entschluss: «Lasst uns Menschen machen nach unserem Bilde.» Wie von der Druckplatte ein Abbild entsteht, sind auch die Menschen ein Abbild, ein Abglanz von Gott, von ihm geprägt. Nach einer knappen halben Stunde ist zwar erst ein Blatt gedruckt jedoch sind vielerlei weitere Einblicke und Parallelen zur Bibel vor Augen geführt worden. Daneben erzählt er, warum es ihm und den Reformatoren wichtig war, dass alle Menschen die Bibel lesen können, stellt aber auch immer wieder aktuelle Bezüge her, die auch uns in unserer Zeit ansprechen. Im Anschluss an seine Ausführungen lädt er die Gottesdienstbesucher ein, selber eine Bibelseite zu drucken



Marc Lendenmann als Christoph Froschauer an seiner originalgetreu nachgebauten Gutenbergdruckerpresse.

und ein «Gut zum Druck» mit nach Hause zu nehmen. Die katholische Kirchgemeinde bietet an diesem Sonntagvormittag bewusst keinen Gottesdienst zur gleichen Zeit in Feuerthalen an und die Reformierten verzichteten an diesem Reformationssonntag für einmal auf das Abendmahl, damit Katholiken und Reformierte diesen ökumenisch offenen Erlebnisgottesdienst gemeinsam feiern können. Musikalisch bereichert wird dieser Gottesdienst von Lukas Stamm (Orgel) und Leonie Flaksman (Geige). Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

> Karin Marterer Palm, ref. Kirchgemeinde Feuerthalen

Zum Töffgottesdienst vom kommenden Sonntag

Seit zehn Jahren werden im katholischen Kirchenzentrum ökumenische Töffgottesdienste durchgeführt.

mals noch selber Töfffahrer) or-

Pfarrer Werner Läuchli (da- ganisierte im Frühjahr 2006 den 1. Töffgottesdienst in Kleinan-

Konzert des Musikvereins Feuerthalen



Kath. Kirche Feuerthalen Sonntag, 6. November 2016, 17.00 Uhr Kollekte zugunsten «MS Gruppe Schaffhausen»



Direktion: Urs Mark Eintritt frei, freiwillige Kollekte Auf Ihren Besuch freut sich: Musikverein Feuerthalen

delfingen. Die Besucherzahlen stiegen jährlich und bald kam zum Frühlingsgottesdienst auch ein Töffgottesdienst im Herbst zum Saisonschluss dazu. Im Frühling stand der Schutz für die kommende Saison im Vordergrund, im Herbst war es ein Dank für die schönen Reisen und Stunden, die wir auf dem Motorrad verbringen durften. Anfangs war es Pfarrer Läuchli, der diese Gottesdienste gestaltete und organisierte, in späteren Jahren war er stets mit viel Herzblut in unserem Team dabei und bereicherte mit seinen guten Ideen den Gottesdienst. Nun tritt Pfarrer Werner Läuchli im Februar von seinem Priesteramt in der katholischen Kirchgemeinde Andelfingen zurück. Wir danken dir Werner für deinen grossen Einsatz an diesen Gottesdiensten. Der Gottesdienst vom Sonntag, 23. Oktober 2016 beginnt um 13.30 Uhr und steht unter dem Thema «einfach nur tanke». Ab 12.00 Uhr ist die Festwirtschaft offen. Es sind im Jahre 2017 wieder zwei Töffgottesdienste geplant.

> Für das Vorbereitungsteam, Emil Landolt

www.meinekosmetikerin.ch

Abstimmungen

Urnengang vom 27. November 2016

A. Eidgenössische Abstimmungen

1. Volksinitiative vom 16. November 2012 «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» (BBI 2016, 1937)

B. Kantonale Abstimmungen

- 1. Planungs- und Baugesetz (Änderung vom 29. Februar 2016; Umsetzung der Kulturlandinitiative) (ABI 2016-03-11)
- 2. Kantonale Volksinitiative «Schutz der Ehe» (ABI 2014-10-31)

Die detaillierten Angaben zu den Urnenöffnungszeiten, der vorzeitigen und der brieflichen Stimmabgabe sowie zu den Bestimmungen über die Stellvertretung entnehmen Sie bitte dem Stimmrechtsausweis.

Achtung:

Der Stimmausweis muss in jedem Fall unterzeichnet werden.

8245 Feuerthalen, 21. Oktober 2016 Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Neu im Responsive Design überall und immer verfügbar.

www.feuerthaleranzeiger.ch



Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Altpapier- und **Altkartonsammlung**

Am Samstag, dem 29. Oktober findet die Altpapiersammlung in Feuerthalen und Langwiesen statt. Wir sammeln Papier und Karton getrennt. Altpapier und Altkarton sind getrennt und sauber gebündelt (keine Plastikschnüre, keine Strümpfe) am Strassenrand bis spätestens 8.00 Uhr (Sammeltag) bereitzustellen.

Nicht zur Sammelware gehören:

- · Plastik- und Papiertragtaschen
- Metallklammern
- Getränkepackungen, Tetrapackungen
- plastifizierte Prospekte und Verpackungen
- alle Materialien ausser Papier und Karton
- Waschmittelpackungen
- Abfallsäcke
- Abfall generell Austiner
- Styropor

Altpapierbündel, welche die oben genannten Materialien enthalten, und andere Gegenstände und Materialien werden nicht mitgenommen!

Sollte Ihr Altpapier bis 18.00 Uhr nicht abgeholt worden sein, oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an Luca Orlandi Tel. 079 425 10 04.



Pfadiabteilung Feuerthalen

Turnverein Feuerthalen







Sudoku

mittel schwer

		2		7		6		
				1	4			
			8		5	2		
5		1			9		6	4
8					6		5	7
3	7						8	2
7			1					
	3	4			8	7	9	
1	9			3		5	2	

		4						6
		6	3	2	7			1
5			4	6	8			9
						8		2
8						4		
				8	3		7	
	7		2	5	9	3		
			7		1	9	2	4
	3		8					

Reformierte Kirche

S0	23. Oktober	9.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Laufen Pfarrerin Sylvia Walter
MI	26. Oktober	16.00 Uhr	«Kolibri» im Zentrum Spilbrett
FR	28. Oktober	17.30 Uhr	«Domino» im Zentrum Spilbrett
S0	30. Oktober	9.30 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Andreas Palm
			Elisa Campara, Orgel
			anschliessend «Chilekafi»
		19.00 Uhr	Einstimmung in die Woche
			in der reformierten Kirche
	ab	18.30 Uhr	Einsingen
MI	2. Nov.	11.30 Uhr	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
			im Zentrum Spilbrett
S0	6. Nov.		Reformationssonntag
		9.30 Uhr	Ökumenisch offener Erlebnis-Gottesdienst
			mit «Christoph Froschauer» und
			seiner Druckerpresse
			Pfarrerin Karin Marterer Palm
			Musikalische Begleitung: Lukas Stamm
			(Orgel) und Leonie Slaksmann (Geige)

Wichtige Telefonnummern

Ambulanz	144	Polizeinotruf	117
• Feuerwehr	118	Giftnotfall	145
Bienen- und	052 654 08 60	• SPITEX 052 659	28 02

Wespennester 052 624 20 04

Römisch-katholische Kirche

S0	23. Oktober	9.30 Uhr	Eucharistiefeier in Feuerthalen
		13.30 Uhr	Ökumenischer Motorradgottesdienst
			zum Saisonende in Kleinandelfingen.
			Die Festwirtschaft ist ab 12.00 Uhr geöffnet.
		18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Uhwiesen
MI	26. Oktober	18.30 Uhr	Rosenkranz in Feuerthalen, anschliessend
		19.00 Uhr	Eucharistiefeier
D0	27. Oktober		Ökumenisches Eltern-Kind-Singen
			in der Kirche Laufen am Rheinfall
			mit gemeinsamem Znüni
		9.30 Uhr	Gruppe 1
		10.00 Uhr	Gruppe 2
FR	28. Oktober	9.45 Uhr	Eucharistiefeier im Zentrum Kohlfirst
			in Feuerthalen
S0	30. Oktober	9.30 Uhr	Eucharistiefeier zu Allerheiligen
			in Feuerthalen mit Totengedenken sowie
			Aufnahme der neuen Ministrantinnen und
			Ministranten, anschliessend Apéro.
		18.00 Uhr	Eucharistiefeier zu Allerheiligen in Uhwiesen
			mit Totengedenken sowie Aufnahme
			der neuen Ministrantinnen und Ministranten,
			anschliessend Apéro.
MI	2. Nov.	11.30 Uhr	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im
			Zentrum Spilbrett in Feuerthalen
		18.30 Uhr	Rosenkranz in Feuerthalen, anschliessend
		19.00 Uhr	Eucharistiefeier
FR	4. Nov.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag mit
			Aussetzung und eucharistischem Segen in
			Feuerthalen, anschliessend Chirchekafi



Werden Sie Rohrführer (m/w)!

Wir sind zuständig für die Sicherheit der rund 4750 Feuerthaler, Langwieser und Flurlinger.

Wir bieten vielseitige Ausbildungen, topmoderne Infrastruktur und Ausrüstung, tolle Kameradschaft.

Interesse? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

www.feuerwehr-ausseramt.c





Terminkalender Oktober / November 2016

Ton Dotum 70	it Anlaca	Out	Voronataltar
Tag Datum Ze		Veth Diarreizentrum Ct Leenhard	Veranstalter Zentrum Proitonatain Andelfingen
DI 25. Okt.	Mütter- und Väterberatung Feuerthalen	Kath. Pfarreizentrum St. Leonhard	9
MI 26. Okt. 20.	30 Konzert: Tildon Krautz (USA/F)	dolder2 KultUhrBeiz	dolder2 KultUhrBeiz
FR 28. 0kt. 15.	00 «Müsli»-Treff	Feuerthalen	OK «Müsli»-Treff
FR 28. 0kt. 17.	00 Bürgertrunk Hans Spiess-Stiftung		Gemeinderat
SO 30. 0kt. 19.	30 Konzert: Timo Gross Band (D)	dolder2 KultUhrBeiz	dolder2 KultUhrBeiz
M0 31. 0kt. 17.	00 Sprechstunde Gemeindepräsident	Gemeindehaus Feuerthalen	Gemeinderat
MI 2. Nov. 11.	30 Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Zentrum Spilbrett	Kirchgemeinden Feuerthalen & Pro Senectute OV
FR 4. Nov. 20.	30 Konzert: Brandan Monaghan (IRL)	dolder2 KultUhrBeiz	dolder2 KultUhrBeiz
SA 5. Nov. 20.	30 Konzert: Black Angels (CH/D)	dolder2 KultUhrBeiz	dolder2 KultUhrBeiz
SA 5. Nov. 20.	30 Ü30-Party	Casa Señores	Fussballclub Feuerthalen
SO 6. Nov. 17.	00 Konzert in der kath. Kirche		Musikverein Feuerthalen
MO 7. Nov. 18.	30 Koordinations-Sitzung Vereine		Gemeinderat
DI 8. Nov.	Mütter- und Väterberatung Feuerthalen	Kath. Pfarreizentrum St. Leonhard	Zentrum Breitenstein Andelfingen
FR 11. Nov. 15.	00 «Müsli»-Treff	Feuerthalen	OK «Müsli»-Treff
SA 12. Nov. 20.	30 Konzert: Andy Egert Blues Band (CH)	dolder2 KultUhrBeiz	dolder2 KultUhrBeiz
SO 13. Nov. 9.	30 Laien-Gottesdienst	Ev. ref. Kirche Feuerthalen	Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
MO 14. Nov. 17.	00 Sprechstunde Gemeindepräsident	Gemeindehaus Feuerthalen	Gemeinderat

Aktuellster Veranstaltungskalender und Infos unter www.feuerthalen.ch Änderungen und Ergänzungen an die Gemeinderatskanzlei (E-Mail *kanzlei@feuerthalen.ch*)